

**Mitteilung des Senats vom 24. April 2012****Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016\*)**

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012/2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage nach vorheriger Bewertung durch den Evaluationsausschuss in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 1. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 30. April vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme (. . .) eingehalten wurde“.

**Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 vom April 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

---

\*) Der Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 ist den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet worden und kann bei der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – eingesehen werden.